



**An die Mitgliedsunternehmen  
und Fördermitglieder**

Altlandsberg, 04.04.2022

## **Mitglieder-Info 03/2022**

### **INHALTSVERZEICHNIS**

	<b>Seite</b>
<b>1 Aus dem Verband</b>	<b>3</b>
<b>2 Aus der Branche</b>	<b>4</b>
<b>2.1 Allgemein</b>	<b>4</b>
<b>2.2 Düngung/Pflanzenschutz</b>	<b>5</b>
<b>2.3 Getreide und Ölfrüchte</b>	<b>8</b>
<b>3 Agrarpolitik</b>	<b>9</b>
<b>4 Corona</b>	<b>9</b>
<b>5 Sonstiges</b>	<b>10</b>
<b>6 Termine</b>	<b>12</b>
<b>7 Lehrgänge</b>	<b>13</b>
<b>8 Ausschreibungen</b>	<b>14</b>

Liebe Mitglieder,

Am 23.03.2022 hat die EU-Kommission eine befristete [Ausnahmeregelung](#) zur Erzeugung von Nahrungs- und Futtermittelpflanzen auf Brachflächen zugelassen. Damit stellen die Entscheidungsträger rechtzeitig, in der Aussaatperiode für Sommerkulturen, die Weichen um einer drohenden Nahrungsmittelknappheit entgegenzusteuern.

Nur unser Agrarminister Cem Özdemir (Grüne) will diesen Schritt in Deutschland nicht mitgehen. Damit stellt er nicht nur unsere Agrarbranche schlechter gegenüber europäischen Berufskollegen, sondern er macht sich aus ideologischen Gründen mitschuldig, wenn im schlimmsten Fall Hungersnöte, Kriege und Flucht in den nächsten Monaten aufkommen.

Einzig [Brachen und Zwischenfrüchte](#) dürfen zur Futternutzung (Beweidung und Schnittnutzung) des Aufwuchses herangezogen werden. Dabei sollte einem deutschen Landwirtschaftsminister, spätestens nach der Konsultation seiner Berater, klar sein, dass man mit dem Aufwuchs einer Brache in Brandenburg keine Hochleistungskuh füttern kann. Diese verhungert mit vollem Bauch! Maximal kann eine der immer weniger werdenden Schafherden für kurze Zeit satt werden.

Doch gegen solche und ähnliche ideologische Auffassungen der Politik regt ich in der Bauernschaft Widerstand. Der Agrarblogger „Bauer Willi“ ruft zum [zivilen Ungehorsam](#) auf. Der Hintergrund ist, dass vor der Ausnahmegenehmigung, im Bezug auf die von der EU-Kommission beschlossenen vier Prozent Brache auf allen Äckern ab 2023 (GAP) und der prognostizierten Hungerkrise in vielen armen Ländern der Welt, die Bauern dies nicht verantworten können.

Der zivile Ungehorsam besteht darin, dass die teilnehmenden Bauern illegal Lebensmittel auf ihren eigenen Flächen (der gesetzlich vorgeschriebenen Brache) anbauen werden. Als Symbol soll aus den schon bekannten grünen Kreuzen nun eine grüne Vier werden.

Vielleicht wird dieser Ungehorsam schon um ein Jahr vorgezogen.

Auch der Ukraine Konflikt hält weiter an und die Welt in Atem. Doch welchen Irrsinn höre und lese ich hierzu jeden Tag von unseren westlichen Politikern? Da werden Milliarden für Rüstungsgüter an die Ukraine gegeben und der Krieg und das Elend der Menschen und Soldaten auf beiden Seiten unnötig, in einem „Stellvertreterkrieg“, verlängert. Dabei ist doch klar, sollte es nicht zu einem Weltkrieg mit einem „Endsieg“ kommen und der Weste oder Osten komplett niedergedrückt sein, dass Russland seine jahrzehntelange Forderung und ursprünglichen Zusagen des Westens durchsetzen wird und muss, was immer es kostet, nämlich die Verhinderung einer NATO-Mitgliedschaft der Ukraine. Zusätzlich wird Russland versuchen eine russlandfreundliche Regierung in Kiew einzusetzen und Gebiete im Osten des Landes zu annektieren oder zu eigenständigen russlandfreundlichen Volksrepubliken von der Ukraine abzuspalten.

Jede Waffenlieferung, finanzielle Unterstützung und propagandistische Einschwörung der Bevölkerung, wie: „Frieren für die Freiheit“, ist in meinen Augen Kriegstreiberei. Die Politiker die sowas äußern und genehmigen, werden niemals als Soldaten in einen Krieg ziehen und nicht einmal frieren müssen!

Alle Sanktionen werden ein Land wie Russland, mit den wichtigsten Ressourcen, wie Energie, Rohstoffen und Lebensmittel, nicht in die Knie zwingen. China und Indien freuen sich schon über einen günstigen Rohstoffbezug und billigere Produktionsbedingungen in Konkurrenz zum Westen. Russland wird wie bei den 2014 verhängten [Einfuhrverboten](#) für EU-Lebensmittelprodukte nur selbstständiger und unabhängiger.

Wäre es denn für den Westen so schwer gewesen die Bedenken Russlands ernst zu nehmen und des Friedens Willen der Ukraine eine Absage zur NATO-Mitgliedschaft zu erteilen? Man hätte die Ukraine als Brückenbauer zwischen Ost und West gebrauchen können und der Weltmacht Russland den ihr gebührenden Respekt damit gezollt?

Stattdessen fädelt nun ein „woker“, grüner Wirtschafts- und Klimaschutzminister den Kauf von teurerem und durch Transport und Verflüssigung klimaschädlicheren Flüssiggases bei

Scheichs ein. Diese unterstützen ebenfalls Kriege, wie im Jemen und räumen Frauen im eigenen Land kaum Rechte ein.

Der Stopp jeglicher Lieferungen von Geld und Kriegsmaterial ins Kriegsgebiet sowie die Entsendung von Diplomaten, zum Verhandeln der Nebenbedingungen zu den oben genannten russischen Forderungen, ist in meinen Augen die einzige Lösung um Leid, Zerstörung und unseren sowie einen weltweiten Wohlstandsverlust zu verhindern!

Ich wünsche Ihnen, dass Sie den Blick und den Mut haben sich und andere durch eigene Initiativen zu schützen sowie die Gelassenheit einen Mitbewerber, zum gegenseitigen friedlichen Nebeneinander, nicht herauszufordern.

Dr. Marco Rebhann

## **1. Aus dem Verband**

### **Führungskräfte Infoveranstaltungen stehen**

Am 03.05.2022 findet in Callenberg die erste Führungskräfte Infoveranstaltungen in diesem Jahr statt.

Folgende Vorträge erwarten Sie:

- „Die Verantwortung des Unternehmers im Arbeits- und Gesundheitsschutz“ (SLFVG)
- „Immer im besten Tarif für Gewerbestrom und Gewerbegas“ (AMPERE AG)
- „Fragen des öffentlichen Auftragswesens für öffentliche Auftraggeber, Unternehmen und Interessenvertreter“ (Auftragsberatungsstelle Sachsen e.V.)

Am 10.05.2022 wird die Führungskräfte Infoveranstaltungen wie gewohnt in Plau am See stattfinden.

Folgende Vorträge werden gehalten:

- „Die Verantwortung des Unternehmers im Arbeits- und Gesundheitsschutz“ (SLFVG)
- "Betriebsmittelhelden,, (Plattform für landwirtschaftliche Betriebsmittel)
- "365FarmNet,, (Betriebsdigitalisierung)

Die Veranstaltung richtet sich an die Geschäftsführer und Mitarbeiter unserer Mitgliedsunternehmen und Fördermitglieder.

Die Verbandsgeschäftsführung steht Ideen zu Vortragsthemen stets offen gegenüber. Sollten Sie Interesse an bestimmten Themen haben oder einen Vortrag gehört haben, der andere Mitglieder interessieren könnte, sind wir für Hinweise immer dankbar.

Die Einladungen werden in den nächsten Wochen an Sie per Mail versendet.

(Reb)

### **Verband auf der AGRA in Leipzig**

Vom 21.-24. April 2022 findet die AGRA in Leipzig statt. Dabei handelt es sich um eine regionale Branchenmesse der Landwirtschaft für Mitteldeutschland. Auch unser Verband wird in einer Halle auf dem Messestand A32 anwesend sein.

Wir haben einen Gemeinschaftsstand mit unserem Mitglied „Engineering Frank Hertel“.

Dort soll der Verband präsentiert werden und bei Jugendlichen das Interesse für eine Ausbildung zur „Fachkraft Agrarservice“ geweckt werden. Vielleicht haben Sie Interesse, sollten Jugendliche anfragen, als Praktikums- oder Ausbildungsbetrieb genannt zu werden. Gerne können Sie dazu Kontakt zur Verbands-Geschäftsführung aufnehmen.

Wir würden uns freuen Sie dort begrüßen zu dürfen und ins Gespräch zu kommen!

(Reb)

## Veranstaltungen in 2022

Wie unter Termine dieses Infobriefes zu entnehmen ist, sind bis jetzt folgende Veranstaltungen fest eingeplant:

- **16/17.06 Verbandstag**  
Der diesjährige Verbandstag findet in Landsberg bei Halle statt. Sie haben die Möglichkeit Vorträgen zu lauschen und Berufskollegen zu treffen. Aber auch der Geschäftsführung und dem Präsidium Hinweise zu geben sowie Fragen zu stellen. Die Einladungen werden Ihnen nach Ostern zugesendet.
- **03./04.09 Verbandsfahrt nach Pirna**  
Mitglieder haben die Möglichkeit mit Partnern und Kindern nach Pirna zu fahren. Hier soll wie in der Vergangenheit ein gemütliches Zusammenkommen möglich sein und mit Gleichgesinnten zwei schöne Tage zu verbringen. Die Einladungen und das Programm werden Ihnen rechtzeitig im Sommer zugesendet.
- **06./07.10 Nachwuchskräfte treffen im Raum Dresden**  
Die Nachwuchs-Führungskräfte werden sich dieses Jahr in Dresden treffen. Neben dem Besuch von Unternehmen und dem gemütlichen Zusammentreffen, soll der Erfahrungsaustausch sowie das Kontakte knüpfen untereinander gefördert werden.
- **07/08.11. Exkursion Landmärkte**  
Den Geschäftsführern und Mitarbeitern von Landmärkten, aber auch Interessierten, soll diese Exkursion Einblicke in andere Unternehmen und deren Unternehmensphilosophien ermöglichen. Fragen und Austausch zur Produktplatzierung, Sortiment und Organisation sollen den Horizont erweitern und Impulse geben. Aber auch hier soll das gesellige Zusammenkommen nicht zu kurz kommen. Die Einladungen werden zum Ende des Sommers rechtzeitig versendet

(Reb)

## Die LU Lohnunternehmer Service GmbH kündigt die DeLuTa in Bremen an

Am 7. und 8. Dezember startet die 10. DeLuTa in Bremen. Auf rund 23.000 qm werden über 6.500 LU-Verbandsmitglieder, deren Mitarbeiter, viele Aussteller und Gäste erwartet. 2018 präsentierten über 230 fördernde Mitgliedsfirmen ihre Produkte und Dienstleistungen. Die DeLuTa ist ein Branchentreffpunkt für Lohnunternehmer: Neben neuester Technik wird ein umfangreiches Vortragsprogramm angeboten. Die Anmeldung ist ab dem 1. April 2022 über das Anmeldeportal auf <http://www.deluta.de> für **Aussteller** möglich.  
Kontakt:

LU Lohnunternehmer Service GmbH  
Dr. Hartmut Matthes  
Portlandstraße 24, 31515 Wunstorf  
Tel.: 05031 / 51945-0

(Quelle BLU)

## 2. Aus der Branche

### 2.1 Allgemein

#### Hohe Dieselpreise fördern Diebstahl

Wie aus Mitgliedsbetrieben in den Regionen berichtet wird, kommt es derzeit zu einem Anstieg von Diesel-Diebstählen. Die hohen Energiepreise verlocken Langfinger bei Lohnunternehmen und Landwirten den Diesel aus Maschinen und Tanks zu entwenden. Auch wird vom vermehrten Entwenden weiterer Dinge auf den Betrieben berichtet. Aufgebrochene Traktorkabinen und Werkstätten geraten vermehrt in den Fokus.

Sollten Sie nun Überwachungskameras installieren und Nachbarn sich dadurch gestört fühlen, auch wenn das Nachbargrundstück verpixelt ist, müssen Sie diese umstellen oder [entfernen und anderswo anbringen](#).

(Reb)

## Nahrungsmittelversorgung: Leichtfertiges politisches Gerede wird der Lage nicht gerecht

Anlässlich der Agrarministerkonferenz fordert der Thüringer Bauernverband (TBV) die Agrarministerinnen und -minister der Bundesländer sowie Bundeslandwirtschaftsminister Cem Özdemir dazu auf, die Folgen des Ukraine-Krieges und der europäischen Sanktionen auf die Nahrungsmittelversorgung ernst zu nehmen. „Statt leichtfertig mit einer substanzlosen Teller-gegen-Trog-Diskussion Nebelkerzen für die Öffentlichkeit zu zünden, müssen die politischen Verantwortlichen die wirtschaftliche und ökologische Wirklichkeit zur Kenntnis nehmen“, so die Forderung von Katrin Hucke, TBV-Hauptgeschäftsführerin. „Futtergetreide für Tiere kann nicht 1:1 als Brotgetreide verwendet werden, auch lässt sich nicht auf allen Flächen Qualitätsweizen anbauen. Hierfür notwendige Änderungen in der Fruchtfolge gefährden zudem die Bodenfruchtbarkeit, da hierdurch wichtige Pflanzennährstoffe verloren gehen“, so Hucke weiter.

Um die Sicherung der Nahrungsmittelversorgung in und außerhalb Europas zu gewährleisten, fordert der TBV die politischen Verantwortlichen zum einen auf, alles tun, um die explodierenden Produktionskosten für die Landwirtschaft zu senken. Das betrifft den Diesel, aber auch Pflanzenschutz- und Düngemittel, die auf absehbare Zeit nur eingeschränkt und zu exorbitant hohen Preisen erhältlich sein werden. Sollte es hier zu Ausfällen kommen, muss spätestens im nächsten Jahr deutlich geringere Ernten vorprogrammiert. Es müssen deshalb Maßnahmen ergriffen werden, die garantieren, dass auch bei Unterbrechungen der russischen Gaslieferungen hinreichende Produktionskapazitäten für Stickstoffdünger in Europa erhalten werden. Auch die Energiesteuer auf Treibstoffe gilt es vorübergehend auszusetzen werden, um die Kosten zu senken.

Zum anderen ist es aus Sicht der Thüringer Landwirtschaft zudem unabdingbar, die von Seiten der EU-Kommission vorgegebenen kurzfristigen Anpassungen bei der Gemeinsamen Agrarpolitik in Deutschland vollständig umzusetzen: „Während weltweit immer mehr Stimmen vor einer Nahrungskrise warnen, wollen wir hierzulande 4 Prozent der Flächen stilllegen. Das ist angesichts der Krise nicht zu rechtfertigen. Vielmehr müssen wir jetzt das vorhandene Potenzial für die Lebensmittelerzeugung vollständig nutzen“, so Hucke.

(Quelle: Thüringer Bauernverband e.V.; 31.03.2022; Medieninformation)

## 2.2 Düngung und Pflanzenschutz

### Widerruf der Zulassung der Pflanzenschutzmittel mit dem Wirkstoff Indoxacarb

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 19. März 2022 die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem Wirkstoff Indoxacarb. Grund für den Widerruf ist, dass die EU-Genehmigung für den Wirkstoff Indoxacarb nicht erneuert wurde.

Die folgenden Zulassungen werden widerrufen:

<b>Name</b>	<b>Zul.-Nr.</b>
STEWARD	024629-00/00
AVAUNT	007147-00/00
KN128OPZ	008318-00/00
SINDOXA	00A135-00/00

Für die Pflanzenschutzmittel gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 19. September 2022 und eine Aufbrauchfrist bis zum 19. September 2022. Diese Fristen ergeben sich aus dem Pflanzenschutzgesetz und der Durchführungsverordnungen (EU) 2021/2081. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, 18.03.2022, [Fachmeldungen](#))

## Teilwiderrufe der Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln hinsichtlich einzelner Anwendungen

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft die Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln hinsichtlich der unten aufgeführten Anwendung.

Diese Anwendungen sind ab sofort nicht mehr zulässig. Andere Anwendungen der Pflanzenschutzmittel bleiben von der Entscheidung unberührt.

Mittel	Anwendungs-Nr.	Anwendung	Wirkstoff(e)	Widerruf am
Gardo Gold	024613-00/02-001	Einjähriges Rispengras, Schadhirsen, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter an Lupine-Arten	S-Metolachlor + Terbuthylazin	21.01.2022
Goltix Gold	006470-00/02-007, 006470-00/02-009	Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter (ausgenommen: Kletten-Labkraut, Knöterich-Arten) an Schnittlauch	Metamitron	21.01.2022
Exalt	008515-00/00-005	Freifressende Schmetterlingsraupen, Thripse an Salaten	Spinetoram	23.02.2022
Regalis Plus	007727-00/05-001, 007727-00/05-002	Reduktion von Ausläufern und Winterblüten an Erdbeeren	Prohexadion	24.02.2022

### Hintergrund

#### Gardo Gold:

Mit der Verordnung (EU) 2021/618 und der Verordnung (EU) 2021/1795 wurden die Rückstandshöchstgehalte von Terbuthylazin für Lupinen/frisch und Lupinen/getrocknete Samen auf die Bestimmungsgrenze von 0,01\* mg/kg abgesenkt. Der neue Wert gilt für Erzeugnisse, die ab dem 6. November 2021 hergestellt werden.

#### Goltix Gold:

Mit der Verordnung (EU) 2021/644 wurden die Rückstandshöchstgehalte von Metamitron für Schnittlauch auf die Bestimmungsgrenze von 0,01\* mg/kg abgesenkt. Der neue Wert gilt für Erzeugnisse, die ab dem 10. November 2021 hergestellt werden.

#### Exalt:

Mit der Verordnung (EU) 2021/1110 wurden die Rückstandshöchstgehalte von Spinetoram für Salate auf 1,5 mg/kg abgesenkt. Der neue Wert gilt für Erzeugnisse, die ab dem 27. Januar 2022 hergestellt werden.

Bei allen drei Pflanzenschutzmitteln gilt, dass die jetzt festgesetzten Rückstandshöchstgehalte nicht sicher eingehalten werden können.

#### Regalis Plus:

Diese Anwendungen werden auf Antrag des Zulassungsinhabers widerrufen.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, 04.03.2022, [Fachmeldungen](#))

### **Teilwiderruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Delicia Schnecken-Linsen hinsichtlich einzelner Anwendungen im Haus- und Kleingartenbereich**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat am 25. Januar 2022 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Delicia Schnecken-Linsen (Zulassungsnummer: 025323-00) für unten aufgeführte Anwendungen widerrufen.

Diese Anwendungen für nicht-berufliche Anwenderinnen und Anwender im Haus- und Kleingarten sind ab sofort nicht mehr zulässig. Andere Anwendungen des Pflanzenschutzmittels bleiben von der Entscheidung unberührt.

<b>Anwendungs-Nr.</b>	<b>Schadorganismus</b>	<b>Kultur</b>
025323-00/00-014	Garten-Schnirkelschnecke ( <i>Cepaea hortensis</i> ), Hain-Schnirkelschnecke ( <i>Cepaea nemoralis</i> ), Östliche Heideschnecke ( <i>Xerolentia obvia</i> )	Erdbeere
025323-00/00-018	Garten-Schnirkelschnecke ( <i>Cepaea hortensis</i> ), Hain-Schnirkelschnecke ( <i>Cepaea nemoralis</i> ), Östliche Heideschnecke ( <i>Xerolentia obvia</i> )	Zierpflanzen
025323-00/00-012	Nacktschnecken	Erdbeere
025323-00/00-016	Nacktschnecken	Zierpflanzen

#### Hintergrund

In Folge der durch Verordnung (EU) 2020/217 geänderten Einstufung und Kennzeichnung des Wirkstoffs Metaldehyd wurde auch die Einstufung und Kennzeichnung des o. g. Mittels geprüft und angepasst. Gemäß der BVL-Veröffentlichung "Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln für nicht-berufliche Anwender und zur Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich" vom 1. Februar 2013 werden nur Mittel mit geringem Risiko im Sinne des Artikels 47 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 bzw. solche mit geringer Toxizität zugelassen. Das Mittel ist für Anwendungen im Haus- und Kleingarten nicht mehr geeignet

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, 17.03.2022, [Fachmeldungen](#))

### **Widerruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Desimo Duo**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 14. März 2022 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Desimo Duo (Zulassungsnummer 007423-00/00) widerrufen.

Es gelten keine Abverkaufs- und Aufbrauchfristen.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, 23.03.2022, [Fachmeldungen](#))

### **Teilwiderruf der Zulassung des Pflanzenschutzmittels Lima Oro 5 mit dem Wirkstoff Metaldehyd hinsichtlich einzelner Anwendungen im Haus- und Kleingartenbereich**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat zum 28. Februar 2022 die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Lima Oro 5 (Zulassungsnummer: 008471-00) mit dem Wirkstoff Metaldehyd für unten aufgeführte Anwendungen widerrufen.



Diese Anwendungen für nicht-berufliche Anwenderinnen und Anwender im Haus- und Kleingarten sind ab sofort nicht mehr zulässig. Andere Anwendungen des Pflanzenschutzmittels bleiben von der Entscheidung unberührt.

<b>Anwendungsnummer</b>	<b>Schadorganismus</b>	<b>Kultur</b>
008471-00/00-003	Nacktschnecken (ausgenommen: Spanische Wegschnecke (Arion vulgaris))	Salat-Arten
008471-00/00-011	Nacktschnecken	Weinrebe

Hintergrund

In Folge der durch Verordnung (EU) 2020/217 geänderten Einstufung und Kennzeichnung des Wirkstoffs Metaldehyd wurde auch die Einstufung und Kennzeichnung des o. g. Mittels geprüft und angepasst. Gemäß der BVL-Veröffentlichung "Die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln für nicht-berufliche Anwender und zur Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich" vom 1. Februar 2013 werden nur Mittel mit geringem Risiko im Sinne des Artikels 47 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 bzw. solche mit geringer Toxizität zugelassen. Das Mittel ist für Anwendungen im Haus- und Kleingarten nicht mehr geeignet.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, 01.04.2022, [Fachmeldungen](#))

## 2.3 Getreide und Ölfrüchte

### Expertenauskünfte zu Auswirkungen des Ukrainekrieges

Am 30.03.2022 fand eine Online-Diskussion, organisiert vom Landwirtschaftsverlag, statt. Teilgenommen haben Betriebsleiter landwirtschaftlicher, ukrainischer Betriebe und Experten zum Thema Agrarhandel in Osteuropa.

Im Folgenden können Sie anhand der Stichpunkte die Aussagen entnehmen und Ihre eigenen Schlüsse ziehen:

- Ein großer Teil der ukrainischen Mitarbeiter ist im Kriegsdienst und fehlt auf den Betrieben.
- Im Norden und Osten des Landes ist die Bewirtschaftung aufgrund der Kriegswirren schwierig und nicht übersichtlich.
- Die Bestände sind gut über den Winter gekommen.
- Diesel steht für die Betriebe noch in ausreichender Menge zur Verfügung.
- Das Schwarze Meer und die Häfen sind vermint → Reeder weigern sich Schiffe dorthin zu entsenden und Versicherungen nehmen enorme Aufschläge.
- Abtransport per Schiene aus der Ukraine mengenmäßig kaum möglich.
- Länder meiden russischen Weizen wegen SWIFT-Sanktionen → tektonische Verschiebungen am Getreidemarkt.
- Russland wird weiterhin auf dem Weltmarkt als Getreide-Exporteur auftreten, Ukraine mittelfristig (Dauer des Krieges und Zeit der Instandsetzung der Infrastruktur) eher nicht.
- USA können nicht einspringen um Lücke zu schließen, da dort Ethanolproduktion und Eigenversorgung eine große Rolle spielen.
- China kauft Unmengen an Getreide und weist die höchsten Lagerbestände weltweit auf. (Auch gesicherte Produktionsflächen weltweit: in Afrika, ...)
- Nachkriegsaufgaben: Infrastruktur wieder herrichten (Brücken bauen)
- Es kann mit sehr großer Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass für Weizen ein Preis von 330 €/t das unterste Niveau darstellen wird.
- 2023 wird es aufgrund von fehlenden Düngern zum Kollaps kommen.
- Deutschland mit seinen Gunststandorten muss intensiv produzieren, da die Durchschnittserträge sogar in Brandenburg höher sind als im Durchschnitt der USA, Kanada, Australien.

(Reb)



## **Ökologische Vorrangflächen sofort zur Bewirtschaftung freigeben!**

Bundesratstermin am 8. April 2022 für Entscheidungsfindung zu spät.

„Wieder einmal zeigen der Bund und die Länder ihre unflexible und fern ab von der Realität befindliche Herangehensweise an Lösungen. Vor dem Hintergrund der Gefahr einer zukünftig knapperen Versorgung mit Agrarrohstoffen und angesichts des Ukraine-Konfliktes müssen schnellere Entscheidungen her. Die Natur wartet nicht, das Saatgut muss jetzt in den Boden.“

Für viele Kulturen ist es im April bereits zu spät“, bewertet der Präsident des Landesbauernverbandes Brandenburg, Henrik Wendorff, die Haltung der Bundesregierung zu dem Vorstoß der EU-Kommission, Ökologische Vorrangflächen (ÖVF) zur weitgehend uneingeschränkten Bewirtschaftung freizugeben.

Vorbereitende Maßnahmen für die Bewirtschaftung Ökologischer Vorrangflächen hätten schon seit Anfang März getroffen werden müssen, so die Einschätzung der Brandenburger Landwirte, die derzeit die Frühjahrsaussaat von Sommergetreide abschließen und weitere produktive Flächen für das Mais-Drillen vorbereiten. Die aktuelle Planung der Bundesregierung, gemeinsam mit den Ländern den Verordnungsentwurf zur Freigabe der Ökologischen Vorrangflächen auf der Bundesratssitzung erst am 8. April 2022 zu diskutieren und zu entscheiden, geht somit komplett an der landwirtschaftlichen Praxis vorbei

(Quelle: Landesbauernverband Brandenburg e.V.;25.03.2022; Pressemitteilung)

## **3 Agrarpolitik**

### **Auswirkungen des Ukraine-Krieges: BMEL bringt erste Maßnahmen zur Unterstützung der Landwirtschaft auf den Weg**

Das BMEL wird ...

... für 2022 als Ausnahmeregelung den Aufwuchs auf ökologischen Vorrangflächen der Kategorien "Brache" und "Zwischenfrüchte" als Futter freigeben.

... die bestehende Eiweißpflanzenstrategie ausbauen und finanziell stärken, um u.a. das Angebot an regional erzeugten Futtermitteln und damit die Unabhängigkeit Deutschlands bei der Versorgung mit GVO-freien Eiweißfuttermitteln auszubauen.

... bestehende Programme zur Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien in der Landwirtschaft entbürokratisieren und attraktiver wie breiter bekannt machen, damit Geld besser bei den Betrieben ankommt. Damit soll die Landwirtschaft von fossilen Energien unabhängiger werden.

Zum Hintergrund: Es stehen allein 2022 voraussichtlich 48 Millionen Euro bereit. Gefördert werden weitgehend technologieoffen Maßnahmen zur Energieeinsparung und Erzeugung erneuerbarer Energie zur Verwendung in der landwirtschaftlichen Produktion. Bei mobilen Maschinen werden Investitionen in alternative Antriebe gefördert (Elektro, Biomethan, Pflanzenöle).

(Quelle: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, 11.03.2022  
[Pressemitteilung](#))

## **4. Corona**

### **Homeoffice-Pflicht endet zum 30.3.2022**

Der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder vereinbarten in der Ministerpräsidentenkonferenz am 16.2.2022 Öffnungsschritte in einem Drei-Stufen-Plan.

Dazu gehört im dritten und letzten Schritt ab dem 20.3.2022 der Entfall aller tiefgreifenderen Schutzmaßnahmen, wenn die Situation in den Krankenhäusern dies zulässt.

Danach entfallen auch die verpflichtenden Homeoffice-Regelungen. Arbeitgeber können aber weiterhin im Einvernehmen mit den Beschäftigten die Arbeit im Homeoffice anbieten, wenn keine betrieblichen Gründe entgegenstehen und diese im Interesse des betrieblichen Infektionsschutzes liegt (z. B. bei Tätigkeit in Großraumbüros).

(Quelle: SEB-Steuerberatung, April 2022, In: DAS WICHTIGSTE-Informationen aus dem Steuerrecht)

### **Bundesrat beschließt Kurzarbeitergeldverlängerungsgesetz**

Am 11.03.2022 hat der Bundesrat den Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung von Sonderregelungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie beim Kurzarbeitergeld und anderen Leistungen (Kurzarbeitergeldverlängerungsgesetz) gebilligt.

Damit gelten folgende Regelungen bis zum 30. Juni 2022:

- Die maximale Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld wird von 24 auf 28 Monate und längstens bis zum Ablauf des 30. Juni 2022 für diejenigen Betriebe verlängert, die spätestens bis zum 30. Juni 2021 mit dem Kurzarbeitergeldbezug begonnen haben, § 421c Abs. 3 SGB III. Diese Regelung tritt rückwirkend zum 1. März 2022 in Kraft.
- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden wird weiterhin verzichtet, § 421c Abs. 4 SGB III.
- Die gesetzliche Erhöhung des Kurzarbeitergeldes nach § 421c Abs. 2 SGB III bleibt bestehen.
- Während der Kurzarbeit aufgenommene geringfügige Nebenbeschäftigungen bleiben weiterhin nach § 421c Abs. 1 SGB III anrechnungsfrei.

Zusätzlich wurde eine zeitlich bis zum 30. September 2022 befristete Ermächtigunggrundlage in § 421c Abs. 5 SGB III geschaffen, die die Bundesregierung ermächtigt, die vorgenannten Regelungen per Verordnung zu verlängern.

Die Regelungen treten mit Ausnahme der Bezugsdauerregelung zum 1. April 2022 in Kraft.

(Quelle: Jana Unger, 22.03.2022, Wochenbrief Nr. 07 des Bauernverbandes Sachsen-Anhalts e.V.)

## **5. Sonstiges**

### **Bundesregierung plant 10 Entlastungspunkte für Bürgerinnen und Bürger**

Der Koalitionsausschuss hat sich am 23.2.2022 vor dem Hintergrund der stark steigenden Preise für Energie auf 10 Entlastungsschritte für die Bürger verständigt, die nun auf den Weg gebracht werden sollen. Dazu gehören auch steuerliche Änderungen.

- So sollen der Arbeitnehmerpauschbetrag rückwirkend zum 1.1.2022 um 200 € auf 1.200 € und der Grundfreibetrag von derzeit 9.984 € um 363 € auf 10.347 € angehoben werden.
- Die zum 1.1.2024 anstehende Erhöhung der Pauschale für Fernpendler (ab dem 21. Kilometer) sowie der Mobilitätsprämie sollen ebenfalls rückwirkend ab dem 1.1.2022 von 0,35 € auf 0,38 € vorgezogen werden.

In einem vierten Corona-Steuerhilfegesetz sind weitere Maßnahmen zur Unterstützung von Steuerpflichtigen vorgesehen

- In dem Paket soll die EEG-Umlage zum 1.7.2022 wegfallen.
- Bezieher von Arbeitslosengeld II und der Grundsicherung mit einem einmaligen Coronazuschuss von 100 € unterstützt werden.
- Von Armut betroffene Kinder ab dem 1.7.2022 einen Sofortzuschlag in Höhe von 20 €/Monat bis zur Einführung der Kindergrundsicherung erhalten.
- Des Weiteren soll der Mindestlohn auf 12 €/Stunde angehoben.
- Zur Unterstützung für Beschäftigte und Unternehmen das Kurzarbeitergeld verlängert werden.
- Ferner sollen Wohngeldempfänger einen Heizkostenzuschuss in Höhe von 270 € und Wohngeld-Haushalte mit 2 Personen 350 € sowie pro weiterem Familienmitglied 70 €, Azubis und Studierende im Bafög-Bezug 230 € pro Person erhalten.

Diese Maßnahmen müssen noch vom Gesetzgeber verabschiedet werden.

(Quelle: SEB-Steuerberatung, April 2022, In: DAS WICHTIGSTE-Informationen aus dem Steuerrecht)

### **Gesetzliche Senkung des Zinssatzes für Nachzahlungs- und Erstattungszinsen**

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit Beschluss vom 8.7.2021 die Vollverzinsung dahingehend beanstandet, dass der Gesetzgeber den dabei angewendeten, festen Zinssatz von 0,5 % je vollem Zinsmonat, jedenfalls seit 2014, hätte anpassen müssen. Die Unvereinbarkeitserklärung hat für Verzinsungszeiträume ab 1.1.2019 zur Folge, dass Gerichte und Verwaltungsbehörden diese Normen insoweit nicht mehr anwenden dürfen.

Der Gesetzgeber muss bis Ende Juli 2022 für alle offenen Fälle eine rückwirkende verfassungsgemäße Neuregelung des Zinssatzes für Nachzahlungs- und Erstattungszinsen für Verzinsungszeiträume ab 1.1.2019 treffen.

In dem Zweiten Gesetz zur Änderung der AO und des Einführungsgesetzes zur AO, dessen Entwurf am 13.2.2022 veröffentlicht wurde, soll der Zinssatz für Verzinsungszeiträume rückwirkend ab dem 1.1.2019 auf 0,15 % pro Monat, das heißt 1,8 % pro Jahr, gesenkt und an die verfassungsrechtlichen Vorgaben angepasst werden.

Die Angemessenheit dieses Zinssatzes soll unter Berücksichtigung der Entwicklung des Basiszinssatzes alle 3 Jahre – erstmals zum 1.1.2026 – mit Wirkung für nachfolgende Verzinsungszeiträume angepasst werden.

(Quelle: SEB-Steuerberatung, April 2022, In: DAS WICHTIGSTE-Informationen aus dem Steuerrecht)

## **Aufwendungen zur Unterstützung der vom Krieg Geschädigten sind zum Betriebsausgabenabzug zuzulassen.**

**Zuwendung als Sponsoring-Maßnahme:** Die Aufwendungen des Steuerpflichtigen zur Unterstützung der vom Krieg in der Ukraine Geschädigten sind zum Betriebsausgabenabzug zuzulassen. Aufwendungen des sponsernden Steuerpflichtigen sind danach Betriebsausgaben, wenn der Sponsor wirtschaftliche Vorteile, die in der Sicherung oder Erhöhung seines unternehmerischen Ansehens liegen können, für sein Unternehmen erstrebt.

Diese wirtschaftlichen Vorteile sind u. a. dadurch erreichbar, dass der Sponsor öffentlichkeitswirksam (z. B. auf Bitte um Unterstützung durch die Gemeinde, durch Berichterstattung in Zeitungen, Rundfunk, Fernsehen, Internet usw.) auf seine Leistungen aufmerksam macht.

### **Unentgeltliche Bereitstellung von Gegenständen oder Personal:**

Bei der unentgeltlichen Bereitstellung von Gegenständen und Personal für humanitäre Zwecke durch Unternehmen an Einrichtungen, die einen unverzichtbaren Einsatz zur Bewältigung der Auswirkungen und Folgen bei den vom Krieg in der Ukraine Geschädigten leisten, wie insbesondere Hilfsorganisationen, Einrichtungen für geflüchtete Menschen und zur Versorgung Verwundeter sowie weitere öffentliche Institutionen, wird von der Besteuerung einer unentgeltlichen Wertabgabe im Billigkeitswege abgesehen.

Beabsichtigt ein Unternehmer bereits beim Leistungsbezug, die Leistungen ausschließlich und unmittelbar für die genannten Zwecke zu verwenden, sind die entsprechenden Vorsteuerbeträge unter den übrigen Voraussetzungen im Billigkeitswege zu berücksichtigen. Die folgende unentgeltliche Wertabgabe wird nach dem vorangegangenen Absatz im Billigkeitswege nicht besteuert

### **Schenkungssteuer:**

Handelt es sich bei den Zuwendungen um Schenkungen, können bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen Steuerbefreiungen gewährt werden. Hierunter fallen u. a. Zuwendungen an gemeinnützige Körperschaften und Zuwendungen, die ausschließlich kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken gewidmet sind, sofern deren Verwendung zu diesem Zweck gesichert ist:

(Quelle: (Quelle: SEB-Steuerberatung, 30.03.2022, In: Steuerliche Maßnahmen zur Unterstützung der vom Krieg in der Ukraine Geschädigten)

## **Extreme Teuerungsraten und Versorgungsengpässe bei Reifen-Bestandteilen**

Den wenigsten dürfte geläufig sein, dass ein ganz wichtiger Bestandteil in der Reifenproduktion Black Carbon ist. Frei übersetzt sprechen wir da von Ruß – Industrieruß, der zwischen 80 und 99,5 Prozent aus Kohlenstoff besteht. Die Zugabe von Black Carbon oder auch Carbon Black soll elektrostatische Aufladungen vermeiden helfen und außerdem Wärme von bestimmten Hot Spots auf dem Reifen wegzuleiten.

60 Prozent, von dem in den europäischen Reifenwerken verarbeiteten Industrieruß stammt bislang aus Russland. Mit diesem Hintergrundwissen – und dass die Produktion von Reifen sehr energieintensiv ist – kann sich jeder ausmalen, dass dies die jetzt schon sehr angespannten Liefer- und Preissituationen was Reifen betrifft, weiter verschärfen dürfte!

Die seit zwei Jahren aus dem Ruder laufenden Kautschuk- und Stahldrahtpreiserhöhung hatten ja bereits für unbekannt hohe Teuerungsraten im Reifenbusiness gesorgt. Nur zur Verdeutlichung, wer heute einen Traktorreifen bestellt, zahle im Vergleich zum Vorjahreszeitraum durchschnittlich 40 Prozent mehr. Ich weiß nicht, wohin dies führen soll!

(Quelle: Dieter Dänzer, 01.04.2022, TECHNIK TALK agrarzeitung)

## **6. Termine**

### Verbandsveranstaltungen

Folgende Termine sind geplant, soweit durch Corona keine Einschränkungen auftreten:

03.05.22	Führungskräfte Infoveranstaltungen Süd (Callenberg)
10.05.22	Führungskräfte Infoveranstaltungen Nord (Plau am See)
16/17.06	Verbandstag
03./04.09	Verbandsfahrt nach Pirna
06./07.10	Nachwuchskräfte treffen im Raum Dresden
07/08.11.	Exkursion Landmärkte
10.11.	Führungskräfte Infoveranstaltungen Süd (Callenberg)
15.11.	Führungskräfte Infoveranstaltungen Nord (Plau am See)

### Sonstige Veranstaltungen

10./11.11.2021	Agrar Handelstag auf Burg Warberg
27.02.-05.03.2022	AGRITECHNIKA in Hannover
21.04.2022	<a href="#">Landwirtschaft 2030</a> : Die Strategien der Agrarpolitik und die Zukunft des Ackerbaus
21.-24.04.2022	AGRA in Leipzig (Stand!)
<del>05.-08.05.2022</del>	<del>BraLa in Paaren (Abgesagt)</del>
15.-18.09.2022	MeLa in Mühlengreez
15.-18.11.2022	EuroTier in Hannover
07./08.12.2022	DeLuTa in Bremen (Lohnunternehmermesse des BLU)

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Mobiltel.: 015737654660

Tel.: 033438/66048

Fax: 033438/66227

info@agro-service-verband.de

[www.agro-service-verband.de](http://www.agro-service-verband.de)

[Facebook](#)

## **7. Lehrgänge**

**Aktuelle Online-Seminare unseres Fördermitgliedes SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG**

**Liquiditätsmanagement-Nie mehr leere Kassen**

**Fahrzeugkostenkalkulation Teil 2: Aufbau und praktische Durchführung**

**Fahrzeugkostenkalkulation Teil 3: Tourenkalkulation**

**Kennzahlen für Spedition und Logistik**

**Gefahrgutbeauftragter Auffrischkurs**

**E-Learning für die Transport- und Logistikbranche**

**Lehrgänge auf Burg Warberg**

**Handelsstrategien an den Warenertermärkten**

**Fortbildung für Silo- und Lagermeister**

**Integrierter Vorratsschutz**

**Webinar | Technische Chartanalyse für Einsteiger**

**Düngemittelkunde und -vertrieb | Basiswissen**

**Getreideanalytik**

**Mischdünger | Kompaktwissen**

**Smart Farming in der Düngung**

**Technische Chartanalyse für Einsteiger**

**Agrarwirtschaft für Quereinsteiger**

**HandelsfachwirtIn | IHK-Zertifikatslehrgang | Teil 1**

**Sonstige Anbieter**

**ON-TOP – Als Marktleiter durchstarten und Märkte erfolgreich managen**

**Webinar: Kommunikation am Telefon**

**Silomeister kompakt - Workshop für Mitarbeiter im Getreide- und Ölsaatenlager**

**Pflanzenschutz-Sachkundenachweis für Abgeber und Anwender nach § 9 PflSchG, Abs. 1; Nr. 4,5**

**Vorbereitung auf die umfassende Sachkunde nach § 11 ChemVerbotsV**

**§ 11 ChemVerbotsV - Gesetzlich vorgeschriebene Fortbildung**

**WebTraining: Düngermischungen - Praxistraining**

**Persönlichkeit mit Stil - selbstsicheres Auftreten im Berufsleben –**

**b|u|s – aufbauende Unternehmerschulung**

## **8. Ausschreibungen**

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:  
<https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

**Geschäftszeichen:** 250-03/2021

**Ort der Ausführung:** Gebiet FBV Börnecke, Landkreis Harz, Sachsen-Anhalt

**Art und Umfang der Leistung:**, ggf. aufgeteilt nach Losen

Ländlicher Wegebau: 2.345 m Betonspurbahn (1,00/1,00/1,00), 626 m Betonvollbahn (3,00), 1.510 m<sup>2</sup> Betonvollflächen

Umverlegung Graben: 165 m Länge rückzubauender Graben, 200 m Länge Neubau Graben  
470 m Rückbau Weg

**Geschäftszeichen:** 152-0038/22-D-OV-42

**Hauptort der Ausführung:** Landkreis Weimarer Landurze Beschreibung

Winterdienst über 5 Saisons auf Bundes- und Landesstraßen (Freie Strecke)

**Geschäftszeichen:** 152-0037/22-D-OV-42

**Hauptort der Ausführung:** Landkreis Sömmerda

**Beschreibung der Beschaffung:** Winterdienst auf freier Strecke der Bundes- und Landesstraßen (190 km): Pauschalen f. Winterdiensttechnik, Personal u. Infrastruktur;

**Geschäftszeichen:** 152-0036/22-D-OV-42

**Hauptort der Ausführung:** Landkreis Saalfeld - Rudolstadt

**Beschreibung der Beschaffung:** Winterdienst auf freier Strecke der Bundes- und Landesstraßen (254 km): Pauschalen f. Winterdiensttechnik, Personal u. Infrastruktur;

**Geschäftszeichen:** 152-0035/22-D-OV-42

**Hauptort der Ausführung:** Ilmkreis

**Beschreibung der Beschaffung:** Winterdienst auf freier Strecke der Bundes- und Landesstraßen (182 km): Pauschalen f. Winterdiensttechnik, Personal u. Infrastruktur;

**Geschäftszeichen:** 152-0034/22-D-OV-42

**Hauptort der Ausführung:** Landkreis Gotha

**Beschreibung der Beschaffung:** Winterdienst auf freier Strecke der Bundes- und Landesstraßen (223 km): Pauschalen f. Winterdiensttechnik, Personal u. Infrastruktur;

**Geschäftszeichen:** M231-005-2022

**Ausführungsort:** Straßen im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Körbelitz

**Beschreibung der Beschaffung:** Die Winterdienstdurchführung ist vorgesehen für die Vertragslaufzeit von 2022 bis 2026 in der jeweiligen Winterdienstsaison vom 01.11. bis 31.03.

**Geschäftszeichen:** M231-003-2022

**Ausführungsort:** Straßen im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Körbelitz

**Beschreibung der Beschaffung:** Die Winterdienstdurchführung ist vorgesehen für die Vertragslaufzeit von 2022 bis 2026 in der jeweiligen Winterdienstsaison vom 01.11. bis 31.03.

**Geschäftszeichen:** 333-2022-0017

**Erfüllungsort:** Offenbach am Main

**Beschreibung der Beschaffung:** Lieferung eines Forstschleppers mit Zusatzausstattung (Astschere, Mulcher, Seilwinde, Fällgreifer, Reisigrechen)



**Geschäftszeichen:** IGK 2022 03-0007-1

**Ort der Leistungserbringung:** Industrie- und Gewerbepark Südstraße 15, 99867 Gotha

**Art und Umfang der Leistung:** Ausführung der Grünpflege auf der Liegenschaft Südstraße 15 in 99867 Gotha an einen Dienstleister, ca. 3.250 m<sup>2</sup> Rasenflächen, ca. 525 m<sup>2</sup> Sträucher und bepflanzte Flächen

**Geschäftszeichen:** 2022/815/013

**Ort der Leistungserbringung:** zu mähenden Dammflächen

- West- und Ostufer Berkenthin - Krummesse, jeweils die wasser- und landseitigen Böschungen von ELK-Km 8,650 bis 10,970 und von ELK-Km 8,690 bis 10,310

- Westufer Genin von ELK-Km 0,070 bis 0,700 mit einem Leistungsumfang von 4.528,52 m<sup>2</sup>.

Gemäht werden soll das Westufer zwischen der Geniner Straßenbrücke und der Eisenbahnbrücke.

- Ostufer Genin von ELK-Km 0,070 bis 1,600 mit einem Leistungsumfang von 7.173,75 m<sup>2</sup>.

Gemäht werden soll das Ostufer zwischen der Geniner Straßenbrücke und der Autobahnbrücke.

- Ostufer Schleuse Büssau von ELK-Km 3,300 bis 2,280 mit einem Leistungsumfang von 6.055,00 m<sup>2</sup>.

Gemäht werden soll das Ostufer zwischen der Schleuse Büssau (ELK-Km 3,300) und ELK-Km 2,280.

**Art und Umfang der Leistung:** Die zu mähenden Dammflächen gehören zum Unterhaltungsbereich des Außenbezirk Mölln und sind Dammkontrollstrecken. Der Kanal liegt in diesem Streckenabschnitt höher, als das angrenzende Hinterland. Vor diesem Hintergrund müssen die Dämme in regelmäßigen Abständen vier Mal im Jahr gemäht werden, damit fachkundiges Personal die Dämme beschauen kann, um Gefahren rechtzeitig zu erkennen und vorzubeugen.

**Geschäftszeichen:** 22/S/0062/SGH

**Ort der Ausführung:** Gewässer Weida (Thüringen)

**Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung:** pro Jahr 81.070 m<sup>2</sup> Böschung am Gewässer mit geeigneten Geräten mähen, einschl. Beräumung

73.520 m<sup>2</sup> Böschung bzw. Gehölzfläche am Gewässer in Handarbeit mähen, einschl. Beräumung, 3.200 m<sup>2</sup> befestigte Gewässersohle in Handarbeit mähen, einschl. Beräumung

300 St. Wildwuchs und Stockauswuchs im Böschungsbereich beseitigen, einschl. Beräumung

30 m<sup>3</sup> Beseitigung von Hindernissen und Unrat im/am Vorfluter

**Geschäftszeichen:** 22/S/0090/SGH

**Ort der Ausführung:** Wipper im Landkreis Mansfeld-Südharz

**Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung:** 58.589,50 m<sup>2</sup> Böschung und Horizontale am Gewässer mähen, einschließlich Beräumung Mähgut, Beseitigung von Stockaustrieb und Wildwuchs, Beseitigung von Unrat im Mähbereich

**Geschäftszeichen:** ZVS/65/008/22

**Ort der Ausführung:** Wertstoffhof Burg, Berliner Chaussee 138a, 39288 Burg

**Art und Umfang der Leistung:** ggf. aufgeteilt nach Losen

1.500,00 t Entsorgung von Bodenaushub

Aufnahme, Transport und Entsorgung von Boden durchsetzt mit Störstoffen (wie anteilig Wurzelwerk, Beton- und Bauschuttresten) in eine dafür zugelassene Entsorgungsanlage

- Bereitstellen von Radlader/Bagger/Kran zur Aufnahme und Verladung des Bodens mit Störstoffen

- Bereitstellen von Container-, Mulden- oder Kipperfahrzeugen

- Bereitstellen von geschultem Personal für die Bedienung der jeweils zum Einsatz kommenden Geräte, Maschinen und Fahrzeuge

- Dokumentation der Entsorgungsnachweise.

**Geschäftszeichen:** 133-04/2022

**Ort der Ausführung:** Gebiet FBV Milzau-Klobikau, LK Saalekreis, Sachsen-Anhalt

**Art und Umfang der Leistung:** ländlicher Wegebau, ggf. aufgeteilt nach Losen

**Geschäftszeichen:** SAB 103/22

**Art und Umfang der Leistung:** Lieferung eines allradgelenkten Radladers mit einem Betriebsgewicht von max. 4.500 kg, mit Zusatzausrüstung und stufenlos regelbarem hydrostatischen Antrieb.

**Lieferort:** Deponie Hängelsberge, Königstr. 96, 39116 Magdeburg

**Geschäftszeichen:** 22/S/0063/WB

**Ort der Ausführung:** Deich Raguhn-Möst und Möster Höhen; Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Stadt Dessau

**Art und Umfang der Leistung:** ggf. aufgeteilt nach Losen, 2-maliges Mähen der Deiche einschl. Beräumung Mähgut, Deichfläche gesamt 252.451,00 m<sup>2</sup>

**Geschäftszeichen:** 22/S/0066/WB

**Ort der Ausführung:** Großkühnau

**Art und Umfang der Leistung:** ggf. aufgeteilt nach Losen, Mähen des Deiches und Beräumen des Mähgutes

**Geschäftszeichen:** ÖAL 295/22-67

**Ort der Leistungserbringung:** Erfurt

**Art und Umfang der Leistung:** Ersatzbeschaffung von einem Mobilbagger

Minibagger: Neumaschine oder Vorführmaschine, Dieselmotor: min. 50 kW, mind. EU-Stufe III A, Einsatzgewicht: mind. 9.000 kg, max. 12.000 kg, schwenkbarer Verstellausleger, kurzer Löffelstiel, Ballonbereifung, 2-Radlenkung

**Geschäftszeichen:** BA 8810/9512

**Ort der Ausführung:** 99438 Bad Berka, Tiefengrubener Straße - Ortsausgang

**Art und Umfang der Leistung:** , ggf. aufgeteilt nach Losen

Abbruch und Entsorgung von Hallen der ehemalige Hühnerfarm

-Baustelleneinrichtung

-Entkernung einschließlich Ausbau und Entsorgung von Abfällen und gefährlichen Abfällen

-Abbruch und Entsorgung von 6 Lagergebäuden mit insgesamt ca. 12.600 m<sup>3</sup> uR einschließlich Tiefenenttrümmerung

- ca. 3.000 m<sup>2</sup> Flächenrückbau

- Baugrubenverfüllung

**Geschäftszeichen:** N-231-2022-00015

**Ort der Ausführung:** Osterburg

**Art und Umfang der Leistung:** ggf. aufgeteilt nach Losen

Bankett-und Grabenarbeiten, Regulierung Bankette und Gräben

**Geschäftszeichen:** 152-0053/22-B-Ö-44

**Ort der Ausführung:** Freistaat Thüringen, Bundes- und Landesstraßen Saale-Orla-Kreis

**Art und Umfang der Leistung,** ggf. aufgeteilt nach Losen

Unterhaltungspflege für A/E-Ausgleichflächen und Kreisverkehre:

ca. 65.000 m<sup>2</sup> Wiesen mähen (2x),

ca. 2.600 m<sup>2</sup> Gehölzflächen mähen (2x),

ca. 24.000 m<sup>2</sup> Bachbereich ausmähen (2x),

ca. 5.200 m<sup>2</sup> Streuobstwiese mähen (2x),

ca. 130 Stück Obstbaumpflege,

ca. 40 Stück Wässergang,

3 Stück Kreisverkehre pflegen (3x) - je Jahr

**Geschäftszeichen:** OVL 301/22-67

**Erfüllungsort:** Erfurt, Kreisfreie Stadt (DEG01, NUTS 3)

**Beschreibung der Beschaffung:** Baumpflege

**Geschäftszeichen:** 6002266299-BAIUDBw Infra

**Art und Umfang der Leistung:** Lieferung 1 EA Fasswagen, Fahrbare Großbehälter für besondere Zwecke

**Ort der Leistungserbringung** für das BwDLZ Bergen

**Geschäftszeichen:** 6002271076-BAIUDBw Infra

**Art und Umfang der Leistung:** 2 EA Schlegelmäher, 1,26 m bis 1,80 m Arbeitsbreite

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Husum

**Geschäftszeichen:** 6002271071-BAIUDBw Infra

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Einkammerstreuer bis 1 cbm Ladevolumen

**Ort der Leistungserbring:** BwDLZ Husum

**Geschäftszeichen:** 6002271066-BAIUDBw Infra

**Art und Umfang der Leistung**

1 EA Schneeräumgerät über 2,50 m Arbeitsbreite und

2 EA Schneeräumgeräte bis 1,80 m Arbeitsbreite

(Schneepflüge und Schneefräsen (43313000))

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Husum

**Geschäftszeichen:** 6002270793-BAIUDBw Infra

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Allradschlepper mit Schlegelmäher bis 60 km/h 76 - 92 kW (Land- und forstwirtschaftliche Maschinen für die Bodenbearbeitung oder -bewirtschaftung)

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Erfurt

**Geschäftszeichen:** ZD 31 - 02311 N 2022

**Kategorie der Dienstleistung und Beschreibung:** Grünflächenpflege und den Winterdienst für den Standort Weißenfels

**Ausführungsort:** 06667 Weißenfels

**Geschäftszeichen:** 22/S/0103/ME

**Ort der Ausführung:** Saalekreis; Meuschau, Merseburg, Trebnitz

**Art und Umfang der Leistung:** , ggf. aufgeteilt nach Losen

ca. 137.000 m<sup>2</sup> Deichmahd, 5 % Handmahd, 2 x pro Jahr

**Geschäftszeichen:** 22/S/0110/HBS

**Ort der Ausführung:** Ilsenburg bis Berßel

**Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung:** Gehölzpflege, Windbruchbeseitigung, Gefahrenabwehr

**Geschäftszeichen:** 6002275511-BAIUDBw Infra

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Tieflader Plattformanhänger 7,1 bis 10 to für das

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Hammelburg

**Geschäftszeichen:** 6002275507-BAIUDBw Infra

**Art und Umfang der Leistung:** 1 EA Gärtn. Vierradschlepper, <60 km/h, bis 33 kW

**Ort der Leistungserbringung:** BwDLZ Husum